

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Dr. Uschi Eid, Jürgen Trittin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Renate Künast, Fritz Kuhn, Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainer Steenblock, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Afrika auf dem Weg zu Demokratie und nachhaltiger Entwicklung unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Afrika bieten sich neue Chancen der Kooperation. Afrika ist mehr als Krisen und Katastrophen, Afrika ist kein „verlorener Kontinent“. Es finden durchaus demokratische und ökonomische Fortschritte statt, die aber von Politik und Medien oft unbemerkt bleiben. Die deutsche EU-Präsidentschaft und die G8-Präsidentschaft schaffen die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit Afrika auf allen politischen Feldern weiterzuentwickeln.

Nach mehr als zwei Jahrzehnten Stagnation gibt es in den letzten Jahren reale Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs auf dem afrikanischen Kontinent. In vielen Ländern stabilisiert sich das Wirtschaftswachstum, verbessern sich Handelsbedingungen und ergeben sich neue Investitionsmöglichkeiten. In einem Großteil der afrikanischen Staaten wurden Reformen eingeleitet, die zu besserer wirtschaftlicher Entwicklung führen können. Dies stellt der Weltbankbericht „Doing Business 2006“ fest. Lagen die Privatinvestitionen beispielsweise vor sechs Jahren bei rund 10 Mrd. US-Dollar, waren es 2005 bereits 28 Mrd. US-Dollar. International wurden Erfolge bei der Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer erzielt. Die Ausgaben für Gesundheit und Bildung konnten in den entschuldeten Ländern erhöht werden.

Doch trotz dieser Fortschritte und eines durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 5,5 Prozent in 2005 ist Afrika die einzige Region der Erde, in der die Zahl der Armen insgesamt noch immer steigt. 33 Prozent der Menschen in Afrika südlich der Sahara – ein doppelt so hoher Anteil wie im Schnitt der Entwicklungsländer – hungern oder leiden an Unterernährung. Die Kindersterblichkeit in der Region ist weiterhin auf einem unerträglich hohen Stand. Die Lebenserwartung ist in Subsahara-Afrika 16 Jahre niedriger als im Schnitt der Entwicklungsländer.

Diese Probleme stellen den Kontinent vor enorme Herausforderungen. Deren Bewältigung ist ohne aktive innerstaatliche Reformbemühungen durch die politisch Verantwortlichen in Afrika nicht vorstellbar. Sie muss flankierend verbunden werden mit Unterstützung durch die Industrieländer.

Zentrale Organisationen und Referenzrahmen, innerhalb derer die Bundesregierung Afrika auf seinem Weg zu Demokratie und Entwicklung unterstützen soll,

sind traditionell die Internationalen Organisationen Vereinte Nationen, die WTO und ihre Handelsrunde, die Weltbank und der IWF. Von herausragender, handlungsleitender Bedeutung für die deutsche Afrikapolitik sind zugleich die von den Vereinten Nationen, der G8 und der EU als politischer Orientierungsrahmen anerkannte afrikanische Reforminitiative NePAD (New Partnership for Africa's Development) der Afrikanischen Union von 2001 und die EU-Afrika-Strategie aus dem Jahr 2005. Daneben sind die Kooperation und Unterstützung mit den für die Entwicklung und Integration des Kontinents zentralen afrikanischen Regionalorganisationen wie SADC oder ECOWAS von besonderer Bedeutung.

Die im Jahr 2000 von den Regierungschefs nahezu aller Länder dieser Welt beschlossenen Millenniumsziele – allem voran die Bekämpfung der Armut und des Hungers, bilden eine Art „Magna Charta“ im Zeitalter der Globalisierung (Kofi Annan). Bei der Umsetzung der Millenniumsziele geht es um die Verwirklichung elementarer Menschenrechte, unter denen in Subsahara-Afrika dem „Recht auf Nahrung“ besondere Bedeutung zukommt. Aus Sicht des Deutschen Bundestages müssen zentrale Bereiche wie „gute Regierungsführung“ und die politischen Menschenrechte stärker berücksichtigt werden.

Bei der Verabschiedung der Millenniumsziele wurde betont, dass die Halbierung der Armut in Afrika eine jährliche Wachstumsrate von mindestens 8 Prozent erfordern wird. Betrachtet man die heutigen Armutszahlen, wird klar, dass hierfür alle Beteiligten ihre Anstrengungen deutlich erhöhen müssten. Notwendige innerstaatliche Reformen, mehr Investitionen aus dem In- und Ausland, weit höhere Anstrengungen im Klima- und Umweltschutz, Fortschritte bei internationalen Handelsverhandlungen, mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit – all das muss partnerschaftlich im Sinne eines fairen Interessenausgleichs umgesetzt werden. Hohe Wachstumsraten allein tragen nicht automatisch dazu bei, dass die Millenniumsziele erreicht werden. In einigen afrikanischen Staaten ist zu beobachten, dass trotz steigender Wachstumsraten auch die Zahl der extrem Armen und Hungernden zunimmt, weil der wirtschaftliche Aufschwung nur einige wenige Reiche reicher macht, da eine Politik des sozialen Ausgleichs fehlt. Dieses Phänomen ist gerade in den Öl exportierenden Staaten zu beobachten.

Die Verantwortung für eine Politik der sozialen und nachhaltigen Entwicklung sowie für die Erreichung der Millenniumsziele liegt zuallererst bei den afrikanischen Ländern selbst. Aber auch die Länder des Nordens – inklusive Deutschland – sollen dazu ihren Beitrag leisten. Dabei darf eine Kooperation nicht nur bei den Staatsführern und Wirtschaftseliten ansetzen, sondern muss sich angesichts des überwältigenden Gewichtes der informellen Wirtschaft der Herausforderung stellen, Lösungen „von unten“, von den Menschen her, zu befördern. Organisationen afrikanischer Bauern, Frauen, Handwerker und anderer zivilgesellschaftlicher Akteure müssen darin unterstützt werden, bei wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunftsfragen stärker mitreden zu können.

Afrika mit neuen strategischen Optionen

Die Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank der 1980er Jahre sind in Afrika gescheitert. Politisch wird mit den Misserfolgen von Weltbank und IWF auch die Konditionierung finanzieller Hilfe an Privatisierungen, Haushaltssanierung mit starken Einschnitten bei Sozialausgaben und die Handelsliberalisierung in Frage gestellt. Dass afrikanische, asiatische und westliche Unternehmen im Rohstoffgeschäft seit Jahrzehnten hohe Gewinne erwirtschaften und Teile davon bei afrikanischen Politikern, Warlords oder sonstigen Profiteuren in dunkle Kanäle fließen, ohne dass sich die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbesserten, ist ein Skandal und erregt zu Recht immer mehr Protest.

Afrikanische Staaten streben ausgewogene Beziehungen und eine Diversifizierung der Wirtschaftspartner an. Die verstärkte Süd-Süd-Kooperation – vor allem die vertiefte Kooperation mit China, Indien und anderen Schwellenländern – führt zu einer sich schnell verstärkenden Integration afrikanischer Staaten in die Weltwirtschaft. Während über Jahrzehnte die Handelsströme zwischen Nord und Süd verliefen, stellen wir nach 2000 eine massive Erhöhung von Handel und Investitionen zwischen Asien und Afrika fest. Heute kommen 27 Prozent aller asiatischen Importe aus Afrika, im Jahre 2000 waren es 14 Prozent. Der Handelsanteil der EU hat sich zwischen 2000 und 2005 halbiert.

Damit einher geht eine politische Aufwertung des Kontinents, die am sichtbarsten beim diesjährigen China-Afrika-Gipfel in Peking wurde. Das politische und wirtschaftliche Engagement Chinas in Afrika erweitert den politischen Spielraum zumindest für rohstoffreiche Staaten auf dem Kontinent, birgt aber auch die Gefahr der Stabilisierung autoritärer Strukturen und einer neuen Form struktureller Abhängigkeiten. Die gestiegene strategische und wirtschaftliche Bedeutung Afrikas lässt auf verschiedenen Ebenen der Weltpolitik Auswirkungen erwarten; zum Beispiel wird die Kooperation zwischen Asien und Afrika in den Vereinten Nationen wohl zunehmen, vermutlich auch in den internationalen Finanzinstitutionen. Damit deutet sich auch eine Veränderung in den Beziehungen afrikanischer Staaten zu Europa an; denn sie stellt die tradierte Zusammenarbeit in Frage und erfordert ein neues Nachdenken über eine zeitgemäße Form der Zusammenarbeit auf allen Seiten sowie einen afrikapolitischen Dialog zwischen Europa und China.

Die afrikanischen Staaten und die Afrikanische Union (AU) müssen im gleichen Maße wie unsere Nachbarregionen Naher und Mittlerer Osten und Osteuropa ein stärkeres Gewicht in der deutschen und europäischen Außenpolitik einnehmen. Deutschland und die EU haben eine politische und ethische Verpflichtung, die Erreichung der MDG in Afrika durch eine aktivere Entwicklungspolitik zu unterstützen, sie haben aber auch ein eigenes Interesse daran. Deutschland und die EU dürfen Afrika nicht als Bittsteller behandeln, sondern müssen ihre eigenen Interessen an Afrika formulieren und diese im partnerschaftlichen Dialog mit afrikanischen Akteuren verfolgen. Deutschland und die EU sind keine scheinbar selbstlosen Akteure, sondern haben eigene außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitische Interessen an einem friedlichen, demokratischen und ökonomisch prosperierenden Nachbarkontinent.

Zu diesen Interessen gehören eine Migration zwischen Afrika und Europa, von der beide Seiten profitieren und die nicht mit einer Festung Europa, Flüchtlingsdramen und einem brain drain aus afrikanischen Gesellschaften einhergeht. Gerade nach dem 11. September 2001 und den Anschlägen in Madrid und London haben auch Deutschland und die EU ein sicherheitspolitisches Interesse daran, dass radikale Islamisten sich nicht – wie z. B. in Somalia und Nordnigeria – als Ordnungsfaktor etablieren und dass instabile Staaten zu Rückzugsräumen und Operationsbasen für internationale Terroristen und organisierte Kriminalität werden. Deutschland und die EU haben ein wirtschafts- und energiepolitisches Interesse an intensiven Handelsbeziehungen und guten Investitionsbedingungen, von denen die Gesellschaften auf beiden Kontinenten profitieren, und nicht daran, dass korrupte Eliten zusammen mit einigen internationalen Konzernen die Rohstoffe Afrikas plündern und die volkswirtschaftliche Leistungskraft niedrig bleibt. Ferner gibt es ein klimapolitisches Interesse daran, dass die Regenwälder Afrikas im Einklang mit den Bedürfnissen der Menschen in den entsprechenden Staaten geschützt werden und die Ausbreitung von Wüsten gestoppt wird. Nicht zuletzt gibt es ein generelles außenpolitisches Interesse an einem politisch handlungsfähigen afrikanischen Nachbarn mit effektiven demokratischen Staaten und supranationalen Strukturen, um gemeinsam globale Zukunftsfragen bewältigen zu können. Die Verfolgung dieser Interessen und die Erreichung der MDG hängen auch eng mit einer erfolgrei-

chen Beilegung bewaffneter Konflikte und der erfolgreichen Stabilisierung von Postkonfliktgesellschaften in Afrika zusammen.

Die im Dezember 2005 beschlossene EU-Afrika-Strategie unterstreicht die außenpolitische Bedeutung Afrikas für die EU und muss weiterentwickelt und umgesetzt werden. Sie muss endlich auch zu einer besseren Koordinierung der nationalstaatlichen Afrikapolitiken führen. Der anstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft kommt die Aufgabe zu, eine gemeinsame Umsetzung der Strategie durch AU und EU voranzubringen, die dann auf einem EU-Afrika-Gipfel im Laufe des Jahres 2007 verabschiedet werden kann. Das Ziel muss eine wirksame strategische EU-AU-Partnerschaft sein, deren Fundament starke Beziehungen zu den Regionalorganisationen sein müssen.

Verbesserte Beteiligung afrikanischer Staaten in internationalen Institutionen

Die Effektivität und Legitimität internationaler Organisationen wie der Weltbank und des IWF steht auf dem Spiel. Kaum jemand glaubt, dass die Strukturen dieser Institutionen heute noch die wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Dekaden widerspiegeln. Während für eine Reihe von Schwellenländern über eine Erhöhung der Stimmrechte und eine verbesserte Partizipation nachgedacht wird, ist offen, inwieweit der afrikanische Kontinent in den Bretton-Woods-Organisationen besser repräsentiert werden kann.

Mit dem Scheitern von Teilen der Reform des UN-Systems, insbesondere der Erweiterung des Sicherheitsrates, bleibt die Etablierung eines ständigen afrikanischen Sitzes im Sicherheitsrat Zukunftsmusik. Neben der Unterstützung regionaler Kooperation bedarf es auch hier eines neuen Anlaufs, in diesem zentralen Gremium der UN eine Repräsentanz Afrikas auf den Weg zu bringen. Es ist bedauerlich, dass die afrikanischen Staaten eine Mitverantwortung für das Scheitern der UN-Reform tragen, da sie sich im Vorfeld nicht auf eine tragfähigere Verhandlungsposition einigen konnten. Wenn eine Reform des Sicherheitsrates wieder auf der internationalen Agenda steht, liegt es im eigenen Interesse auch der afrikanischen Staaten, zu deren Gelingen beizutragen.

In der WTO stellt sich zwar formal nicht die Frage der Stimmrechte, vielmehr jedoch die Fähigkeit (capacity), angemessen mitverhandeln zu können. Hier sind gerade kleinere afrikanische Staaten noch immer nicht in der Lage, an allen relevanten Verhandlungen teilzunehmen, die Streitschlichtung für sich zu nutzen und die nötige Expertise im eigenen Land aufzubauen.

Zunehmend friedliche Machtwechsel – größere Stabilität

Frieden und Sicherheit sind wie überall auf der Welt fundamentale Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Im Jahrzehnt zwischen 1990 und 2000 starben in Subsahara-Afrika mehr als doppelt so viele Menschen an gewaltsamen Konflikten wie in jeder anderen Region der Welt. Doch inzwischen zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Seit 2002 ist die Zahl inner- und zwischenstaatlicher Konflikte in Afrika deutlich zurückgegangen. So konnten einige der längsten Bürgerkriege beendet werden wie zum Beispiel der 21 Jahre dauernde Konflikt zwischen Nord- und Südsudan sowie die Kriege in Angola und Liberia. Die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo lassen hoffen, dass auch in der Region der Großen Seen – flankiert von internationaler Unterstützung – eine Phase der Stabilisierung beginnt. Vor allem am Horn von Afrika jedoch führen kriegerische Auseinandersetzungen (im Sudan und seinen Nachbarstaaten, in Somalia) und schwelende Konflikte (Äthiopien, Eritrea) aktuell zu teils massivem humanitären Leid und Verlust an Menschenleben. Hier wie in vielen Postkonfliktgesellschaften bleiben inner- und intrastaatliche Konflikte bzw. mangelnde Sicherheit ein zentrales Hemmnis für nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Millenniumsziele. Ein andauerndes Problem ist dabei

die nahezu unbegrenzte Verfügbarkeit von Kleinwaffen auf großen Teilen des afrikanischen Kontinents. Hier brauchen wir viel stärkere Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft zur Abrüstung und gegen den Kleinwaffenhandel.

Die Ausbreitung islamistischer Ideologie ist auch in Afrika eine Gefahr für eine friedliche Entwicklung. Dies gilt nicht nur für Anschläge von Al Qaida und deren Aufruf zum Heiligen Krieg z. B. gegen die geplante UN-Friedenstruppe in Darfur. Konflikte wie in Nordnigeria, wo islamistische Bewegungen die Einführung der Scharia erzwungen haben und es deswegen immer wieder zu gewalttätigen Konflikten kommt, drohen auch in anderen Ländern. Eine einseitig auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus beschränkte Perspektive auf komplexe Konflikte mit islamistischen Akteuren – wie z. B. in Somalia – ist jedoch kontraproduktiv. Es bedarf nachhaltiger politischer Konzepte, um der Ausbreitung von Islamismus – aber auch christlichem Fundamentalismus – in Afrika zu begegnen.

Mit Gründung der AU haben die afrikanischen Staaten mit dem Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur begonnen und übernehmen damit kollektive Verantwortung für Frieden und Sicherheit in Afrika. Es gehört zu den positiven Errungenschaften der AU, dass sie das aus der Zeit des Kampfes gegen Kolonialherrschaft stammende Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Mitgliedstaaten zugunsten der Menschenrechte eingeschränkt hat und sich gemäß des Grundsatzes der „Responsibility to protect“ im Ernstfall zu kollektiven friedenssichernden und auch friedens erzwingenden Einsätzen verpflichtet. Leider haben aber auch die 13 afrikanischen Mitglieder im UN-Menschenrechtsrat eine von den europäischen Mitgliedern geforderte Verurteilung der sudanesischen Regierung wegen des schleichenden Völkermords in Darfur blockiert und verstoßen mit ihrem dortigen Abstimmungsverhalten insgesamt gegen die eigenen Ansprüche der AU.

Von besonderer Bedeutung ist jedoch die erste gemeinsame AU-Friedensmission AMIS, die den Schutz der Bevölkerung in Darfur allerdings nicht garantieren konnte. Hier sind aktuell die internationale Gemeinschaft und damit auch die EU und Deutschland dringend gefragt, energische Initiativen zu ergreifen, um zusammen mit der AU endlich die Entsendung einer robusten UNO-Friedensmission durchzusetzen, die die Zivilbevölkerung effektiv vor weiteren Massakern schützen kann.

Initiativen im Rahmen der Partnerschaft zwischen den G8-Staaten und NePAD wie zur Ausbildung von Personal wie im Kofi Annan Peacebuilding Training Centre in Ghana tragen dazu bei, in Afrika Kapazitäten aufzubauen, friedenssichernde Einsätze selbst vornehmen zu können.

Die Europäische Union und Deutschland beteiligen sich ausgehend von ihrem multilateralen Anspruch gegenüber den Vereinten Nationen an der Konfliktprävention und der Konfliktbeilegung in Afrika. Sie haben ein außen- und sicherheitspolitisches Interesse an einer friedlichen Entwicklung auf ihrem Nachbarkontinent Afrika, das sie im partnerschaftlichen Dialog mit der AU und ihren Mitgliedstaaten verfolgen. Dazu muss auch eine verstärkte Bereitschaft gehören, sich mit europäischen bzw. deutschen Soldaten an UN-mandatierten Friedenseinsätzen in Afrika zu beteiligen, so wie es das von der EU verabschiedete, aber leider bisher wenig praxistaugliche Battlegroup-Konzept vorsieht. Allerdings dürfen solche im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Einsätze nicht dazu führen, dass die zentrale Bedeutung der zivilen Krisenprävention und langfristiger Unterstützungsprogramme bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer, bei der Sicherheitssektorreform und bei der Schaffung eigenständiger afrikanischer Peacekeeping-Kapazitäten in den Hintergrund gerät.

Die EU und Deutschland müssen die Förderung und Achtung der Menschenrechte als eine Grundsäule ihrer Beziehungen mit Afrika verfolgen. Dazu müssen auch Überlegungen angestellt werden, wie der Afrikapolitik Chinas begegnet werden kann, die afrikanischen Staaten unabhängig von Demokratie- und Menschenrechtsstandards massive ökonomische Hilfe und Investitionen zukommen lässt und die im Einzelfall offensichtlich bereit ist, auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom Veto Gebrauch zu machen. Mittelfristiges Ziel muss es sein China zur Achtung internationaler Standards zu bewegen.

Mit Kleinwaffen ausgerüstete Personen sind auch in Afrika für einen Großteil aller Opfer bewaffneter Konflikte, darunter häufig Frauen und Kinder, verantwortlich. Im Antrag auf Bundestagsdrucksache 16/1967 hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition ausgesprochen. Diese wäre gerade für den afrikanischen Kontinent von großer Bedeutung, da dort in besonderem Ausmaß Kinder in bewaffnete Konflikte einbezogen sind.

Die Zahl der Kindersoldaten wird weltweit auf 250 000 geschätzt. In vielen afrikanischen Staaten werden insbesondere von Rebellen Gruppen die Militarisierung und der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen als Mittel eingesetzt, um ganze Gemeinschaften zu zerstören. Die Bemühungen zur Wiedereingliederung von Kindersoldaten in die betroffenen Familien, Gemeinden und Gesellschaften haben in einigen Ländern Fortschritte gemacht. Gleichwohl müssen sie verstärkt werden. Die Rekrutierung von Kindern ist ein Kriegsverbrechen und wird vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag als solches verfolgt. Kindersoldaten sind Täter und Opfer zugleich. Nicht wenige begehen Selbstmord, weil sie keine oder unzureichende Hilfe bei der Bewältigung und Verarbeitung ihrer Erlebnisse bekommen. Die am 13. Februar 2007 in Paris von 58 Staaten verabschiedeten „Pariser Prinzipien“ gegen den Missbrauch von Minderjährigen als Kindersoldaten, die unter anderem auch Liberia, Kongo und Sierra Leone unterzeichnet haben, stellen einen wichtigen Schritt zum Schutz von Kindern in Kriegen dar und müssen – auch mit Unterstützung Deutschlands – tatkräftig umgesetzt werden.

Ehemalige Kindersoldaten haben im deutschen Asylverfahren noch immer schlechte Chancen. Denn in Deutschland werden im Asylverfahren keine kindspezifischen Fluchtgründe wie die Rekrutierung als Minderjähriger oder die Ermordung der Eltern als asylrelevant anerkannt. Dies ist mit einer kinderrechtlichen Politik nicht vereinbar.

Gute Regierungsführung ist eine Voraussetzung für Entwicklung

Die Entwicklung demokratisch legitimierter Regierungsformen in Afrika ist ein Fortschritt. Ökonomischer und sozial gerechter Fortschritt brauchen starke rechtsstaatliche, demokratische Institutionen sowie verantwortliches und effektives Regierungshandeln und eine demokratische politische Kultur.

Die auf dem afrikanischen Kontinent immer noch weit verbreiteten Defizite im Bereich guter Regierungsführung müssen im Interesse der Wahrung demokratischer, rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Standards, aber auch im Interesse der ökonomischen und menschlichen Entwicklung zuvorderst von den afrikanischen Staaten selbst aktiv angegangen werden.

Durch die Initiierung der NePAD-Initiative (New Partnership for Africa's Development) 2001 ist ein positiver Prozess der politischen Reform eingeleitet worden. Die im Rahmen von NePAD begonnenen Reformen zielen auf die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, menschlicher Entwicklung, ökonomischen Wachstums und auf Frieden und Sicherheit für den Kontinent.

Das Herzstück von NePAD zur Verwirklichung der Reformen ist der African Peer Review Mechanism (APRM). Hierbei handelt es sich um einen Prozess der freiwilligen gegenseitigen Bewertung der afrikanischen Staaten auf den Gebieten Demokratie und Governance sowie hinsichtlich der sozio-ökonomischen Entwicklung. Es bleibt abzuwarten, wie mit den Ergebnissen der gegenseitigen Bewertungen verfahren wird. Der Deutsche Bundestag wird die Umsetzung der APRM-Berichtsempfehlungen künftig auch gegenüber einer Reihe von Staatspräsidenten einzufordern haben, die selbst nur unter zwielfichtigen Umständen an die Macht gekommen sind und diese Macht seit über 20 Jahren mit Korruption und Gewaltanwendung verteidigen.

Der zukünftige Erfolg des APRM hängt im Eigeninteresse der Afrikaner davon ab, ob es gelingt, grobe Verstöße nicht nur zu benennen, sondern diese durch entschlossenes Vorgehen zu beseitigen. Sowohl die afrikanischen Parlamente als auch die lokalen Zivilgesellschaften müssen in den Beratungs- und Überwachungsprozess mit einbezogen werden. Nur so kann der NePAD-Prozess eine breitere gesellschaftliche Teilhabe, über die Partnerregierungen hinaus, erhalten und somit zum Maßstab für die weitere finanzielle Unterstützung werden, die der G8-Afrika-Aktionsplan ausdrücklich an die Durchführung von Reformen knüpft.

Die AU unternimmt aktive Schritte zur Umsetzung von NePAD. So sind im Bereich der guten Regierungsführung etwa die Verabschiedung der Konvention der AU zur Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung vom Juli 2003 oder die Einrichtung eines Menschenrechtsgerichtshofs der Afrikanischen Union hervorzuheben, der erstmals im Juli 2006 zusammengetreten ist.

Die sozialen und ökologischen Herausforderungen bleiben gewaltig – bei gleich bleibendem Trend werden die Millenniumsziele in Afrika nicht erreicht

Die positiven Entwicklungen können nicht den Blick dafür verstellen, dass der Weg zur Umsetzung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen immer noch weit ist. Die Zahl der Menschen, die in absoluter Armut leben, hat sich in den letzten 25 Jahren in Subsahara-Afrika fast verdoppelt: Sie stieg von 160 Millionen auf rund 300 Millionen. Die Zahl der Hungernden hat sich in vielen Ländern erhöht. Als Beispiel mangelnder Umsetzung der Entwicklungsziele kann auch der Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung gelten, denen eine Schlüsselfunktion für Entwicklung zukommt. In beiden Bereichen gab es in afrikanischen Staaten nur bescheidene Fortschritte. Wenn der afrikanische Kontinent die Millenniumsziele also erreichen soll, muss die Wirtschaft der Länder nach Schätzungen der Vereinten Nationen jährlich um 8 Prozent wachsen. Laut Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sind heute in Afrika nur 5 bis 10 Prozent der Erwerbstätigen sozialversichert. Angesichts der demographischen Entwicklung des Kontinents – annähernd die Hälfte aller Afrikaner ist unter 14 Jahre alt – beschleunigt sich der Druck, der großen Zahl sehr junger Afrikanerinnen und Afrikaner eine Perspektive zu bieten. Momentan reichen neue Arbeitsmöglichkeiten nicht aus, um genug jungen Menschen Arbeit zu bieten. Flucht erscheint vielen als letzte Möglichkeit. Der besonderen strategischen Bedeutung der Frauen im informellen Sektor im Allgemeinen und in der Landwirtschaft im Besonderen wird bisher in den Entwicklungsstrategien nicht angemessen Rechnung getragen. Die stärkere Berücksichtigung von Frauen beim Zugang zu Land und zu Krediten ist von entscheidender Bedeutung für die Bekämpfung von Hunger und Armut.

Der Afrika-Aktionsplan der G8 sieht vor, die afrikanische Landwirtschaft unter anderem durch eine verstärkte Agrarforschung zu unterstützen. Zu lange haben sich diese internationale und nationale Agrarforschung jedoch nur um landwirtschaftlich bevorzugte Gebiete und um die Agrarexportindustrie gekümmert. Diese muss sich ändern: Für eine effiziente Hungerbekämpfung sind die gezielte

ländliche Entwicklung und eine nachhaltige Landwirtschaft besonders vorrangig, die vor allem die Rolle der Kleinbauern für die Ernährungssicherheit berücksichtigt.

Afrikanische Staaten sind stark abhängig von der Landwirtschaft zur Sicherung der eigenen Ernährung und zur Steigerung des Einkommens. Die Produktivität im landwirtschaftlichen Bereich liegt weit hinter der anderer Entwicklungsländer. Eine stärkere Konzentration auf die ländliche Entwicklung mit deutlich größerer finanzieller Unterstützung durch internationale Geber und eine Reduzierung negativer Einflüsse auf die ländliche Entwicklung in Afrika sind notwendig. Letztere zielt vor allem auf die Abschaffung aller Subventionen in Industrieländern, die afrikanische Märkte gefährden oder gar zerstören. Für die Erreichung der Millenniumsziele sollten die „freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung“, die im November 2004 durch den Rat der FAO verabschiedet wurden, eine wichtige Rolle spielen. Auch das NePAD-Agrarentwicklungsprogramm „Comprehensive Africa Agriculture Development Programme“ (CAADP) soll Beiträge zur Hungerbekämpfung im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von G8 und den Staaten Afrikas leisten.

In vielen afrikanischen Staaten leidet die Landwirtschaft schon jetzt unter dem Klimawandel. Verringerte Niederschläge in der gesamten Sahelzone, häufigere Dürren, unbeständigeres Wetter und Starkregenfälle zählen zu den aktuellen Symptomen. Von allen Wirtschaftssektoren wird die Landwirtschaft und damit der ländliche Raum die Hauptlast der Folgen des zunehmenden Klimawandels tragen. Das ist besonders problematisch in den meisten afrikanischen Staaten, in denen der Agrarsektor zwischen einem Viertel und zwei Drittel zum Bruttonationaleinkommen beisteuert und ein Großteil der Menschen seinen Lebensunterhalt mit Landwirtschaft verdient.

Die Armut in den rasch wachsenden urbanen Siedlungen Afrikas erlangt zu wenig Aufmerksamkeit, obwohl der Anteil der städtischen Armen nach Angaben von UN-Habitat schneller wächst als die Stadtbevölkerungen. Armut erhält also einen in steigendem Maße urbanen Charakter. Zu Recht ist ein Teilziel vom Millenniumsentwicklungsziel 7 den Slumbewohnern gewidmet. Es stellt darauf ab, das Leben von 100 Millionen von ihnen zu verbessern.

Prognosen stimmen darin überein, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels Afrika ganz besonders stark treffen werden. Der „Bericht über die menschliche Entwicklung 2006“ des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen UNDP stellt fest, dass Wassermangel in den kommenden Dekaden vor allem in afrikanischen Ländern zu einem akuten Problem wird. Den dürrer anfälligen Ländern im südlichen Afrika drohten so Probleme der Sicherheit der Nahrungsmittelversorgung, die zu den schwerwiegendsten auf der Welt zählten, einhergehend mit großer Armut und verbreiteter Unterernährung. Nach einer Prognose des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung IPCC wird die Getreideproduktion in weiten Teilen Afrikas bis 2080 um 25 Prozent und mehr zurückgehen. Bei anderen Grundnahrungsmitteln sowie Exportgütern wie Kaffee und Tee prognostiziert das IPCC einen Rückgang der Erträge in ähnlicher Größenordnung. Der Klimawandel, so der UNDP-Bericht, sei in Afrika bereits spürbar. Die Entwicklungszusammenarbeit muss darum insgesamt, aber auch speziell im Bereich ländlicher Entwicklung, weit stärker als bisher auf die Herausforderung des globalen Treibhauseffekts reagieren. Der Unterstützung bei Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel muss gerade in Afrika weit höhere Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit zukommen. Je früher wir handeln, desto geringer sind die Kosten – und desto mehr können wir bewirken.

Während in den letzten Jahren zu Recht stark in sozialen Bereichen investiert worden ist, fallen die Investitionen in die Infrastruktur, die Landwirtschaft und die produktiven Bereiche zurück. Mit der international angekündigten Steige-

rung der Mittel sollten neue Spielräume entstehen, auch diese Bereiche stärker zu fördern. Zudem müssten die privaten Investitionen ausgeweitet werden.

Drei Millenniumsentwicklungsziele stehen in konkretem Bezug zur Gesundheit: die Senkung der Müttersterblichkeit, die Senkung der Rate der Kindersterblichkeit unter fünf Jahren und die Verringerung der Neuinfektionen mit HIV, Malaria und Tuberkulose. Die mangelnden Fortschritte verursachen unerträgliches Leid, sie bilden aber auch eine schwere Hypothek für die wirtschaftliche Entwicklung, da häufig Menschen im Berufsalter betroffen sind. Afrikanische Frauen tragen durch Verarmung, erhöhte Arbeitsbelastung und Einschränkung ihrer Zukunftschancen meist auch den größten Teil der Folgen der Epidemien.

Entscheidend für die Entwicklung vieler Länder werden die Stärkung der Gesundheitssysteme, der Kampf gegen Malaria und HIV/Aids sowie Fortschritte bei Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sein. Rund 80 Prozent der Krankheiten in Entwicklungsländern sind auf verunreinigtes Wasser zurückzuführen, das eine der Hauptursachen für Kindersterblichkeit ist. Rund 60 Prozent der mit dem HI-Virus infizierten Menschen leben in Afrika. Südafrika, Botswana, Sambia und Zimbabwe sind besonders betroffen. Während in der öffentlichen Debatte das Augenmerk stärker auf HIV/Aids gerichtet ist, fallen auch der Malaria jährlich eine Million Menschen zum Opfer. Subsahara-Afrika ist auch hier besonders betroffen: Laut WHO entfallen auf die Region mindestens 86 Prozent der weltweiten Malaria-Opfer. Malaria wird häufig als „stille Epidemie“ bezeichnet, da Industrieländer nicht betroffen sind und anders als bei HIV/Aids nicht direkt die produktive Bevölkerungsgruppe, sondern vor allem kleine Kinder unter fünf Jahren und schwangere Frauen betroffen sind.

Die in einigen Ländern bestehende Bereitschaft, auf allen Ebenen offen über Infektionskrankheiten zu diskutieren, ist Voraussetzung für Fortschritte im Kampf gegen die Krankheiten. Auch wenn die Kosten für die so genannte erste Behandlungslinie von HIV/Aids bei anti-retroviralen Medikamenten reduziert werden konnten und mehr Menschen Zugang zu einer Behandlung haben, sind die Defizite noch erheblich. Gerade für Frauen und Kinder erweist sich HIV/Aids in der Regel als tödlich.

Hinzu kommen zwei wenig beachtete Phänomene. Bisher schenkt die Pharmaindustrie der Forschung an Medikamenten gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose sowie gegen andere vernachlässigte Krankheiten nicht genug Aufmerksamkeit. Ein Grund dafür sind mangelnde Absatzerwartungen infolge der geringen Finanzkraft in Entwicklungsländern. Zweitens wird die Krise im Gesundheitsbereich in Afrika durch die Praxis der gezielten Abwerbung medizinischen Personals einiger Industrieländer noch verschärft. So arbeiten in London derzeit mehr malawische Ärzte als in ganz Malawi selbst.

Die Stärkung der Stellung der Frau in der afrikanischen Gesellschaft ist entscheidend für den Fortschritt in Afrika. Vielen Frauen wird die Mitsprache bei Entscheidungen z. B. über die Gesundheit in der Familie verweigert, wodurch sich die Risiken für die Kinder erhöhen. Frauen stellen in der Regel ihre eigenen Bedürfnisse und andere Investitionen eher zurück und räumen der Ernährung der Familie Vorrang ein – auch wenn Nahrungsmittel knapp sind. In der Bildungspolitik muss darauf geachtet werden, dass Mädchen und Frauen erreicht und einbezogen werden, denn sie bilden das Rückgrat der Familie und sind die Leistungsträgerinnen. Der Kampf gegen Gewalt an Mädchen und Frauen muss intensiviert werden und frauenfeindliche Praktiken wie Genitalverstümmelung abgeschafft werden.

Entwicklungsfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen

Sowohl die G8-Staaten als auch die EU haben sich verpflichtet, die Hilfen für Afrika bis 2010 zu verdoppeln. Niemand geht davon aus, allein mit der Aufsto-

ckung der Mittel Entwicklungsblockaden aufheben zu können. Hilfe von außen in Verbindung mit stärkeren Eigenanstrengungen, u. a. durch den Aufbau von effizienten Steuersystemen, können den Spielraum für lebensrettende Investitionen gehörig erweitern. Gefordert sind bei der Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit eine bessere Abstimmung, Konzentration der Geber auf die eigenen Stärken, die ein Nebeneinander vieler bilateraler und multilateraler Akteure reduziert und ein koordiniertes Vorgehen befördert. Für eine Steigerung der Effizienz in der Entwicklungszusammenarbeit werden auch die Nutzung neuer Methoden, der Einsatz von Budgethilfe, der Ausbau gemeinsamer Sektorprogramme an Bedeutung gewinnen.

Für die deutsche Zusammenarbeit bedeutet dies eine Konzentration ihrer Arbeit in Afrika auch in größerer Abstimmung zur EU-Entwicklungspolitik und der anderer multilateraler Geber. Diese Konzentration wird dringlicher, wenn man bedenkt, dass die deutsche Zusammenarbeit in 25 Partnerländern in einer Vielzahl von Sektoren tätig ist, jedoch lediglich mit einem Volumen, das auch im Vergleich zu anderen Gebern eher unterdurchschnittlich ist. Voraussetzung für Verbesserungen sind eine nachvollziehbare Darstellung der Vorteile des deutschen Engagements, eine entsprechende Partnernachfrage und eine Abstimmung in internationalen Prozessen (EU, Weltbank, Entwicklungsbanken).

Eine notwendige Konzentration und Geberabstimmung dürfen jedoch nicht dazu führen, dass die bereits jetzt schon zu beobachtende Vernachlässigung des Sektors ländliche Entwicklung weiter fortschreitet. In afrikanischen Ländern, in denen ein großer Bevölkerungsanteil chronisch unterernährt ist, muss die Förderung einer nachhaltigen und angepassten Landwirtschaft zur Erlangung der Ernährungssouveränität ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sein.

Für die Glaubwürdigkeit der Geber ist entscheidend, ob sie ihre Ankündigungen umsetzen. Für die Weltbank bedeutet dies, ihren Afrika-Aktionsplan mit der entsprechenden Finanzierung zu unterlegen. Für die deutsche Zusammenarbeit heißt dies, neben einer Steigerung der Haushaltsmittel auch innovative Finanzierungsinstrumente wie die Einführung einer Flugticketsteuer und neue Entschuldungsinitiativen für hoch verschuldete afrikanische Entwicklungsländer anzustoßen. Die Bundesregierung sollte dazu einen Umsetzungsplan vorlegen, wie sie die deutschen Verpflichtungen aus dem EU-Stufenplan erreichen will.

Die Bereitschaft zur stärkeren Finanzierung entledigt die afrikanischen Staaten nicht der Verpflichtung, ihre Einnahmesysteme zu verbessern und vor allem Initiativen auf den Weg zu bringen, die die erhebliche Kapitalflucht reduzieren. Letztere zu verringern setzt voraus, dass die Industrieländer demokratisch gewählten Regierungen, die transparent mit den Staatseinnahmen ihrer Länder umgehen, beim Rückfluss gestohlener Gelder helfen, wie dies im Falle Nigerias in Ansätzen gelungen ist. Die schwerwiegenden Anschuldigungen, dass im Falle Nigerias deutsche Unternehmen an illegalen Zahlungen an den Militärdiktator Sani Abacha beteiligt gewesen sein sollen, untermauern die Dringlichkeit eines glaubwürdigen Kampfes gegen Korruption auf allen Seiten.

Unerlässlich ist dabei ebenfalls eine völkerrechtliche Verankerung von Maßnahmen gegen die Korruption. Die EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, in diesem Kontext die UN-Konvention gegen Korruption zu ratifizieren. Bislang stehen 18 Ratifizierungen afrikanischer Staaten lediglich sechs Ratifizierungen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber. Dieser Prozess muss von einem Dialog flankiert werden, der Investoren aus China, Indien, Pakistan auffordert, die in der Konvention festgelegten Regeln zu akzeptieren.

Für eine „Entwicklungsrunde“ in der WTO

In zahlreichen Erklärungen ist auf die Bedeutung des Welthandels und einer besseren Integration Afrikas in den Welthandel hingewiesen worden. Mit der EU-Initiative „alles außer Waffen“ ist ein privilegierter Zugang zum europäischen Markt für die ärmsten Länder geschaffen worden. Dabei zeigt sich jedoch, dass diese Initiative nur wenig genutzt werden konnte. Starre Ursprungsregeln oder mangelnde Infrastruktur unterbinden häufig den Export in die EU und in andere Industrieländer. Um die Ausnutzung von Handelschancen zu verbessern, ist neben dem Abbau von internationalen Handelshemmnissen, zugleich der Auf- und Ausbau der Exportproduktion vor Ort von besonderer Bedeutung. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte daher eine konkurrenzfähige und nachhaltige Exportgüterproduktion in den verschiedenen Sektoren unterstützen. Diese Exportproduktion sollte die Ernährungssicherheit nicht beeinträchtigen und zur Armutsbekämpfung beitragen.

Gegenwärtig befindet sich die Europäische Union (EU) mit den Staaten der Afrika-, Karibik-, Pazifikgruppe (AKP) in Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPA). Sie haben gemäß dem Cotonou-Abkommen das erklärte Ziel, die Armut zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Deshalb wird es entscheidend sein, die EPA im Geiste von Entwicklungspartnerschaften zu gestalten, die effizient zur Armuts- und Hungerbekämpfung beitragen.

Generell zeigt sich, dass der Welthandelsanteil afrikanischer Staaten weiter zurückgegangen ist. Dumping hoch subventionierter Produkte droht die Existenz afrikanischer Bauern und ihrer Familien zu zerstören. Wir sind weit davon entfernt, die momentan festgefahrene Welthandelsrunde zu einer wirklichen „Entwicklungsrunde“ zu machen. Neue Angebote, die die Leistungskraft afrikanischer Staaten berücksichtigen, verbesserten Marktzugang gewähren, die ländliche Entwicklung fördern und den Gestaltungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung verbessern, sind die Voraussetzung für die Zustimmung afrikanischer Staaten zu einem Abschluss der Handelsrunde.

Für eine nachhaltige Rohstoffnutzung und die Stärkung ökologischer Standards

Die Einnahmesituation in rohstoffreichen Ländern hat sich seit einigen Jahren erheblich verbessert. Die Einkünfte aus dem Export mineralischer und natürlicher Rohstoffe machen einen großen Teil afrikanischer Einkommen aus. Bislang gingen steigende Einkünfte aus der Rohstoffförderung oft Hand in Hand mit Korruption, geringem Wirtschaftswachstum und einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Mehrheit der Menschen einher. Zu diesem ernüchternden Ergebnis kommt eine Studie der Weltbank, die darüber hinaus einen Zusammenhang zwischen Rohstoffökonomien und unverantwortlichen bzw. nicht funktionsfähigen staatlichen Institutionen aufzeigt. Rohstoffexportabhängige Staaten in Afrika haben höhere Armutsanteile und größere Einkommensdisparitäten, geben weniger für den Gesundheitssektor aus und wiesen geringere Einschulungsquoten auf als andere Länder mit einem entsprechenden Einkommensniveau ohne bedeutende Rohstoffvorkommen. Ohne Transparenz und Überwachung der Regierung bei der Verwendung der Mittel mit Hilfe demokratischer Instanzen hilft also dieser Reichtum wenig.

Diese Transparenz zu erhöhen ist das Ziel der „Transparenzinitiative im Rohstoffbereich“ (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI). Die Bundesregierung sollte sie verstärkt unterstützen. Diese gemeinsame Initiative von Regierungen, Unternehmen, Investmentfonds und Nichtregierungsorganisationen zielt darauf, dass sowohl Regierungen als auch Unternehmen sich dazu verpflichten, ihre Rohstoffeinnahmen bzw. -zahlungen zu veröffentlichen. So können Korruption erschwert werden und Gelder weniger leicht zweckentfremdet

werden. Die Bevölkerung erhält Einblick in das wahre Ausmaß der Einnahmen. Transparenz bei Rohstoffeinnahmen ist damit ein erster Schritt hin zu einer tatsächlich nachhaltigen Entwicklung für die Bevölkerung in rohstoffreichen Ländern. Durch das starke Engagement Chinas und anderer asiatischer Staaten stellt sich die Aufgabe, diese Länder in die Diskussion über Transparenz und die Einhaltung von Standards zu integrieren. Die Weltbank, die OECD, NePAD und der bilaterale EU-China-Dialog wären Orte, an denen diese Diskussion zu führen ist. Die Bundesregierung und die EU können hierbei nur glaubwürdig agieren, wenn sie auf die Einhaltung verbindlicher ökologischer und sozialer Standards bei europäischen bzw. deutschen Unternehmen drängen.

Umwelt-, Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung gehören zusammen

Entwicklungsländer sind am stärksten vom Klimawandel betroffen. Schon in zehn Jahren wird der Kilimandscharo keine weiße Kuppe mehr haben. Damit verändert sich weit mehr, als dass „nur“ ein Ort magischer Schönheit verschwindet. Hohe Temperaturen und starke Schwankungen der Regenmenge schaffen schon heute erhebliche Probleme. Eine weitere Erwärmung verschärft die Situation vor allem in der Landwirtschaft, dem Sektor, der die meisten Afrikaner und Afrikanerinnen beschäftigt. Ernteerträge in afrikanischen Ländern würden sinken. Gleichzeitig ist bereits jetzt eine stärkere regionale Ausbreitung von Übertragungskrankheiten wie Malaria und Dengue-Fieber zu beobachten sowie aufgrund sinkender Wasserqualität auch mit einem Anstieg wasserbedingter Krankheiten zu rechnen.

Veränderungen der Wasserhaushalte würden das Konfliktpotenzial um die zahlreichen internationalen Gewässer in Afrika erhöhen. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Anpassung gerade der afrikanischen Staaten an seine Auswirkungen müssten systematisch in die bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik und die Strategien zur Bekämpfung der Armut integriert werden, was bislang nicht der Fall ist.

Die Staaten selbst werden ohne verstärkte internationale Hilfe nicht in der Lage sein, die Folgen der Klimaveränderungen zu bewältigen. Die fehlende Bereitschaft in den Industrieländern, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, hat bereits jetzt verheerende Konsequenzen. Deutschland muss im Jahr der Präsidentschaften mit entschiedenen Schritten international vorangehen. So schwierig die Schätzungen im Einzelnen sein mögen, erhärtet sich die Erkenntnis, dass die Zahl so genannter Umweltflüchtlinge deutlich zunehmen wird. Zahlen der UN-Universität zufolge übersteigt ihre Zahl bereits diejenige der Bürgerkriegsflüchtlinge. Deutschland und die EU sind gefordert – neben der Verringerung von Emissionen im eigenen Land –, durch ambitionierte Ansätze Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, den Klimawandel zu bekämpfen. Auf den afrikanischen Kontinent bezogen sollten vor allem die Bemühungen zum Erhalt der Regenwälder ausgebaut werden. Holz aus illegalem Einschlag muss der Weg in die EU verschlossen werden. Die G8 sollten den jüngst am Rande der Weltbanktagung in Singapur begonnenen Dialog zur Vermeidung illegalen Holzeinschlags, an dem neben den G8, China und Indien und auf afrikanischer Seite Kamerun, Gabun, Ghana und die Demokratische Republik Kongo beteiligt sind, beschleunigen. Der auf der Klimakonferenz in Nairobi vereinbarte Anpassungsfonds, der den Entwicklungsländern Mittel für den Umgang mit den Folgen der Klimaerwärmung zur Verfügung stellen soll, muss dringend aufgestockt werden.

Angesichts des steigenden Energiebedarfes, auch in den weniger entwickelten Ländern, tragen auch in diesen Staaten ein immer größerer Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz zur Zukunftssicherung bei. Gerade die erneuerbaren Energien bieten durch ihre dezentralen Strukturen die Möglichkeiten, schnell in Regionen ohne teure Übertragungs-

netze eingesetzt zu werden. Dabei ist ein Technologietransfer notwendig, der an die Bedingungen in diesen Ländern angepasste Technologien zur Verfügung stellt und Produktion, Errichtung und vor allem Wartung dieser Anlagen mit den Menschen vor Ort ermöglicht. Dadurch werden Arbeitsplätze in Afrika sowie in den Industrieländern geschaffen.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Partnerschaftliche und strategische Beziehungen Deutschlands und der EU mit Afrika aufzubauen

1. die Deutsche EU-Präsidentschaft und die G8-Präsidentschaft zu nutzen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika auf allen politischen Feldern weiterzuentwickeln;
2. den NePAD-Prozess und den African Peer Review Mechanism (APRM) weiter zu unterstützen und sich dabei dafür stark zu machen, dass die Zivilgesellschaft und die Parlamente der afrikanischen Staaten bei der Durchführung der Peer Reviews stärker beteiligt werden;
3. die AU und ihre Regionalorganisationen durch Kapazitätsentwicklung in allen Bereichen zu unterstützen;
4. die EU-Afrika-Strategie weiterzuentwickeln und darin die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit in allen relevanten Politikfeldern zu verankern;
5. bei Diskussionen über eine Reform des UN-Sicherheitsrates auf eine stärkere Repräsentanz aller Weltregionen und Entwicklungsländer zu dringen sowie innerhalb der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Vereinten Nationen Vorschläge, die bessere Beteiligungsmöglichkeiten afrikanischer Staaten vorsehen, zu unterstützen;
6. die afrikanischen Mitglieder im UN-Menschenrechtsrat zu einem den menschenrechtlichen Prinzipien der AU und der UN entsprechenden Vorgehen zu gewinnen.

Entschlossener zu Frieden und Sicherheit in Afrika beizutragen

7. die Zusammenarbeit mit der AU und ihren Regionalorganisationen beim Aufbau einer afrikanischen Sicherheitsarchitektur zu verstärken und einen stärkeren personellen und technischen Beitrag zu UN-Friedensmissionen in Afrika zu leisten;
8. diplomatische Initiativen zu ergreifen, um zusammen mit der AU und der UN ein Vorgehen zur Beendigung der gewalttätigen Konflikte am Horn von Afrika zu entwickeln und insbesondere im Falle des schleichenden Völkermords in Darfur endlich eine robuste UNO-Friedensmission zu entsenden;
9. in Postkonfliktgesellschaften – insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo – zivile Programme zur Friedensstabilisierung und Konflikt-nachsorge aus- und aufzubauen, insbesondere in den Bereichen Sicherheitssektorreform, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von ehemaligen Kämpfern und Übergangsjustiz („transitional justice“);
10. sich für die Umsetzung der „Pariser Prinzipien“ zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten einzusetzen und sich stärker als bisher an Programmen zur Verhinderung der Einbeziehung von Kindern in bewaffnete Gruppen oder Streitkräfte sowie für eine dauerhafte Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Kindersoldaten und ehemaligen Soldaten zu beteiligen;

11. sich im Rahmen der gemeinsamen EU-Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit für einen bessern Schutz und eine nachhaltige Betreuung von Kindersoldaten einzusetzen. Dazu gehört auch, dass die Rekrutierung als Kindersoldat endlich in Deutschland als Asylgrund anerkannt wird;
12. aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit Minderjähriger und mit Blick auf die anstehende europäische Harmonisierung der Asylverfahren sollte die Handlungsfähigkeit im Asylverfahren anstatt wie bisher mit 16 Jahren erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen im Asylverfahren nicht wie Volljährige behandelt werden.

Millenniumsziele umsetzen und afrikanische Eigenverantwortung stärken

13. die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit entsprechend dem EU-Stufenplan zügig auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen und die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika – wie in der EU beschlossen – bis 2010 zu verdoppeln. Diese sollen zielgerichtet für die Armuts- und Hungerbekämpfung, für ländliche Entwicklung, Wasser- und Sanitärversorgung, Gesundheit und Bildung und für eine nachhaltige Wirtschaft eingesetzt werden;
14. neue Entschuldungsinitiativen für hoch verschuldete afrikanische Entwicklungsländer zu ergreifen;
15. die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in Subsahara-Afrika sektoral und länderbezogen in Absprache mit den Partnerländern und anderen Gebern zu konzentrieren, um damit die Wirkung der deutschen Zusammenarbeit zu erhöhen;
16. darauf zu achten, dass die Stärkung der Frauenrechte und der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen eine zentrale Rolle in der Umsetzung der MDG einnimmt;
17. in der Entwicklungszusammenarbeit vor allem bei den Schnittstellen von Umweltschutz und Armutsbekämpfung anzusetzen;
18. die Bekämpfung des Klimawandels in Afrika systematisch in die bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik und die Strategien zur Bekämpfung der Armut zu integrieren;
19. sich dafür einzusetzen, dass die international zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen zur Verhinderung des Klimawandels in Entwicklungsländern höher ausfallen als bislang vorgesehen;
20. die Nutzung erneuerbarer Energien in afrikanischen Ländern auszubauen;
21. mit zusätzlichen Energieeffizienzvorhaben afrikanische Staaten dabei zu unterstützen, ihre Volkswirtschaften konkurrenzfähiger zu machen;
22. zusammen mit der Verhinderung (Mitigation) die Anpassung an den Klimawandel in Afrika zu einem größeren als bisher vorgesehenen Schwerpunkt der eigenen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

Wasser- und Abwasserversorgung als Schlüsselfaktor für Entwicklung stärken

23. die Umsetzung des Hashimoto-Aktionsplans des Beratungsgremiums des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu Wasser und sanitärer Grundversorgung (UNSGAB) in allen seinen sechs Schwerpunktbereichen (Integriertes Wasserressourcenmanagement, Stärkung von Wasserversorgungsunternehmen, Finanzierung, sanitäre Grundversorgung, Monitoring und wasserbedingte Katastrophen) sowie die Vereinbarungen von UNSGAB

mit afrikanischen Partnern (dem afrikanischen Wasserministerrat und Afrikanischer Entwicklungsbank) aktiv zu unterstützen;

24. das „Internationale Jahr der sanitären Grundversorgung“ der Vereinten Nationen im Jahr 2008 aktiv mit eigenen afrikabezogenen Beiträgen zu unterstützen.

Einen deutlicheren Beitrag zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu leisten

25. sich für eine Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Förderung in Entwicklungsländern einzusetzen, die explizit auf die Unterstützung von Kleinbauern gerichtet ist;
26. die „freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung“ zu einer wesentlichen Grundlage der Hungerbekämpfung im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von G8 und den Staaten Afrikas zu machen;
27. sich dafür einzusetzen, dass die Implementierung des Rechts auf Nahrung und die Anwendung der freiwilligen Leitlinien Eingang finden in die Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP).

Stärkere Transparenz bei der Ressourcenförderung zu schaffen

28. den G8-Dialog zur Vermeidung illegalen Holzeinschlags zu beschleunigen und einen ambitionierten Aktionsplan vorzubereiten;
29. sich dafür einzusetzen, dass Banken verpflichtet werden, in der Verfolgung veruntreuter Rohstoffrenten und Fluchtgelder zu kooperieren und dass die Zusammenarbeit innerhalb der OECD analog zu den Ansätzen bei Geldwäsche und Terrorfinanzierung auf veruntreute Gelder erweitert wird;
30. dass Verträge bezüglich der Ausbeutung natürlicher Ressourcen offengelegt werden und Normen für transparente wettbewerbsorientierte öffentliche Ausschreibungen entwickelt werden und dass multilaterale Initiativen wie die Extractive Industries Transparency Initiative gefördert werden sowie größere verbindliche Wirkung für Unternehmen und Finanzinstitutionen entfalten.

Gesundheitssysteme in afrikanischen Staaten zu stärken

31. auf die besondere Herausforderung durch HIV/Aids, Malaria und wasserbedingte Krankheiten mit höherem Engagement zu reagieren, da anderenfalls grundlegende Entwicklungserfolge nicht möglich sind;
32. mehr Finanzmittel als bisher für den Bereich der Gesundheitsfürsorge in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Angesichts des gewaltigen Finanzierungsbedarfs müssen neben dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Malaria und Tuberkulose (GFATM), der eine weitere Erhöhung in den kommenden Jahren benötigt, auch innovative Finanzierungsmechanismen mit größeren verbindlichen Finanzierungsverpflichtungen unterstützt werden;
33. auch finanziell dazu beizutragen, dass die Pharmaindustrie stärker die Forschung an vernachlässigten Krankheiten und insbesondere die Entwicklung von Impfstoffen gegen HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose vorantreibt. Dazu sind neben größeren Investitionen in diesem Bereich auch neue Anreizsysteme wie zum Beispiel Aufkaufverpflichtungen zu fördern.

Handelsbeziehungen gerechter zu gestalten

34. sich für die Fortsetzung der laufenden Welthandelsrunde einzusetzen mit dem Ziel, afrikanischen Staaten einen verbesserten Marktzugang zu gewähren und besonders im Bereich der Landwirtschaft alles zu unterlassen, was die ländliche Entwicklung in Afrika gefährdet;
35. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als Entwicklungspartnerschaften zu gestalten, die zu Armuts- und Hungerbekämpfung beitragen und Regeln zu schaffen, die die Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft zum Wohle der Menschen und im Rahmen einer nachhaltigen Wirtschaft unterstützen;
36. bei Direktinvestitionen darauf zu achten, dass nicht nur neue Rechte und mehr Verfahrenssicherheit für Investoren geregelt werden, sondern Investoren gleichzeitig verpflichtet werden, international vereinbarte Standards der multilateralen Umweltabkommen, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne einzuhalten;
37. auf der Grundlage von klaren sozialen und ökologischen Kriterien Programme zur Verbesserung der Infrastruktur in Afrika von Seiten der EU und der Weltbank zu unterstützen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion